

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 14

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Niemals ist ein Buch erschienen, welches mit grösserem Zingrinn die Demokratie, den Radikalismus, den Liberalismus der Schweiz angegriffen, verhöhnt, ja verläumdet hat, als dieses Buch; niemals ist eine Schrift erschienen, aus welcher die Reaction mehr Waffen gegen die Eidgenossenschaft geschmiedet hätte; niemals hat man von einem Schweizer ein Werk gesehen, welches in so leidenschaftlicher, hassender Weise die Umgestaltung der Eidgenossenschaft seit 1830 in den Roth gezogen hätte! Therbuliez hat die in diesem Werke niedergelegten Ansichten niemals wiederrufen, er hat im Gegenthile stets in dem Schlachthausen der extremsten konservativen Partei mitgefochten. Nach der Genfer Revolution gab er ein Blatt heraus, den „Courier de Geneve“, der in einem solchen Tone gehalten war, daß man ihn mit Fug und Recht den Genferischen Zotteimeier hätte heißen können.“ Wiederholte Nachweise bestätigen dieses Urtheil. Und einem solch feindseligen Geist konnte eine Professur anvertraut werden, die zur schweizerischen Politik in engster Beziehung steht?!

Bern. Der unlängst in Bern verstorbenen Herr Kohler von Büren, gewesener Salzhandlungsverwalter, hat zu Gunsten von Schulen und Erziehungsanstalten folgende Vermächtnisse gemacht: a) der Primarschule zu Büren Fr. 1000; b) der Sekundarschule daselbst Fr. 1000; c) der Wächtelenanstalt Fr. 300; d) dem Verein für christliche Volksbildung Fr. 400; e) der Blindenanstalt Fr. 200; f) der Rüttianstalt Fr. 300 und g) der neuen Mädchenschule in Bern Fr. 200; daneben auch nicht unbedeutende Summen zu Armenzwecken. Ein Andenken bleibe im Segen!

— Herr Sekundarlehrer Wehrli in Alarberg ist an die Stelle des dem Polytechnikum gewonnenen Hrn. Prof. Stoffler als Lehrer der Mathematik an die Kantonsschule in Chur berufen.

— Der „Oberaargauer“ bringt ein sehr beherzigenswerthes Wort „über körperliche Erziehung“. Wir sind unbedingt damit einverstanden, daß die Einführung einer systematischen Körperkräftigung in den Schulen einer wesentlichen Lücke im öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesen entsprechen würde. Es handelt sich dabei nicht bloß und ausschliesslich um Kräftigung des Körpers, sondern wohl eben so sehr um die Pflege der Geistesfunktionen; denn der wahre Erzieher wird nicht außer Acht lassen, daß des Geistes Wirken und Handeln grossenteils bedingt ist durch den Zustand und die Beschaffenheit der Organe, durch die er die äussern Eindrücke in sich aufnimmt, und durch welche er wieder im Leben sie darstellt. — Der Körper ist das Organ der Seele; ist aber das Werkzeug stumpf, ungelenk und träge — was soll dann der Odem Gottes in ihm? der lebendige Geist ist in all seinem Wirken gehemmt. Darum die geregelten Körperübungen zu Ehren gezogen; Turnen gibt Mu th in die Brust und Kraft in's Gebein. — Der Landmann und der Handwerkstand glauben vielleicht, schon zur Genüge anstrengende Körperthätigkeit zu entwickeln, ihnen seien allgemeine körperliche Übungen von geringem Nutzen, sie bedenken aber nicht, daß ihre Anstrengungen nur auf einzelne Körpertheile sich ausdehnen, das

Turnen aber zur Kräftigung der Arme, Beine, Brust, Lungen, Muskeln, kurz zur systematischen Kräftigung des ganzen Menschen beträgt.

— Während Aargau und St. Gallen die Aufbesserung der Lehrerbefolddungen von den Behörden an Hand genommen und entsprechende Gesetzesvorlagen der Legislative eingebracht werden, ist in Bern trotz der höchsten Dringlichkeit noch kein Schritt der Art geschehen. Man will zwar sagen, es seien ebenfalls entsprechende gesetzgeberische Arbeiten im Anzug. Das ist aber schon oft so gewesen; die Hoffnung in diesen Dingen gehört unter uns zum abgenutzten Zeug und die Geduld zur verlegenen Waare. Wir glauben in Sachen nichts mehr, bis der Lehrer für Gehaltserhöhung zu quittieren hat.

— (Einges.) Eine Thatsache und eine Frage. Schulen an der Landstrasse zwischen Thun und Bern, deren Lehrer klagten, bis zum Neujahr einen höchst, höchst mangelhaften Schulbesuch gehabt zu haben, und in denen auch seither die Durchschnittszahl des Schulbesuchs nicht über $\frac{2}{3}$ stieg, haben das Frühlingsexamen schon am 22. März gehabt, weil sie dasselbe dieses Jahr nicht nach alter Gewohnheit am „Frauentag“ haben konnten, und weil sie aus gewissen Gründen ja nicht einen Tag länger warten wollten. — Wäre es nicht an der Zeit, daß die Tit. Erziehungsdirektion das allzufrühe Abhalten der Frühlingsprüfungen verhinderte, wie sie vor ein paar Jahren das zu späte Anfangen der Winterschulen verhinderte?

Wir verdoppeln diese Mittheilung durch den Bericht, daß im Laufe des Monats Januar abhin zu D.-D. eine Schule durch Beförderung ihres Lehrers in Erledigung gekommen, bis zur Stunde aber weder Ausschreibung erfolgt, noch irgend für eine dem Gesetze entsprechende Vertretung gesorgt worden ist; und fragen ebenfalls, wie so was unter den Augen des Schulkommissärs und gegenüber den gesetzlichen Vorschriften möglich sei?

Aargau. Wir haben den Gesetzesvorschlag über Erhöhung der Lehrerbefolddung gelesen. Wir begrüßen ihn von ganzem Herzen. Wir sind auch überzeugt, daß er die Lehrerschaft Aargau's wohl befriedigt. Wir erlauben uns über den Vorschlag nur drei Bemerkungen, welche mehr die Form, als das Wesen betreffen.

1. Die Bestimmung, zufolge welcher Unter- und Mittel-Lehrer, deren fixe Befolddung die Summe von Franken 450 und Ober- und Gesamtmeister, deren Gehalt die Summe von Franken 500 schon erreicht, keine Staatszulage erhalten, dabei die Gemeinden bei ihren bisherigen freiwilligen Befolddungszulagen aber doch behaftet bleiben, will uns wie eine Prämie für Gleichgültigkeit im Schulwesen und als eine Strafe für Schuleifer erscheinen. Diese Bestimmung ist jedenfalls eine Unbilligkeit, indem gemäß derselben sogar ärmere Gemeinden die 50 Franken dem Lehrer selbst bezahlen müssen, wenn sie selbe bisher gegeben; dagegen in wohlhabenderen Gemeinden, die bisher nur gaben was sie mußten, der Staat aufbessern würde.

2. Es hätte der Anlaß wohl benutzt werden dürfen, um den Lehrer-Pensionsverein gemeinnützlicher zu machen. Es gibt alle Jahre